

# Teilnahmebedingungen

## Kreativwirtschaftswerkstatt FH St. Pölten

14. und 15. Oktober 2021

### Für dich und deine Innovation!

#### 1) Wer darf teilnehmen?

Zur Teilnahme zugelassen sind Kreativwirtschaftsunternehmen und in der Kreativwirtschaft Selbstständige bzw. jene Personen, die eine Gründung anstreben - aus Bereichen wie Design, Mode, Architektur, Multimedia, Software & Games, Video & Film oder Werbung - und andere Unternehmen mit Sitz in Österreich, deren Geschäftsmodell einen hohen kreativen Anteil hat.

#### 2) Kosten

Die Teilnahme an der Kreativwirtschaftswerkstatt ist kostenlos. Die Kreativwirtschaftswerkstatt wird als Förderung im Rahmen der „Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich“ zu 100 % von BMDW, WKÖ und KAT finanziert.

#### 3) Anmeldung & Einreichfrist

Mit der Bewerbung für die Kreativwirtschaftswerkstatt verpflichtest du dich, im Falle einer Zusage verbindlich an allen Terminen inkl. der Abschlussveranstaltung teilzunehmen. Bitte reserviere dir die auf der Website der Kreativwirtschaft Austria veröffentlichten Termine daher gleich im Kalender. Das Ende der Bewerbungsfrist ist der **7. Oktober 2021**. Die Kreativwirtschaft Austria behält sich eine Verlängerung der Einreichfrist vor.

#### 4) Geistiges Eigentum

Die Kreativwirtschaftswerkstatt bietet Raum und Rahmen, das eigene Unternehmen weiterzuentwickeln. Mit Unterstützung von Expertinnen und Experten werden professionelles Know-how, Wissen und Ideen geteilt, um gemeinsam innovative Ansätze zu erarbeiten und interdisziplinäre Kompetenzen zu erlangen. Im Zuge der Kreativwirtschaftswerkstatt kommt es daher auch zum gegenseitigen Austausch - wir machen darauf aufmerksam, dass für etwaige besprochene Geschäftsideen bzw. Geheimnisse die geltenden Rechtsbestimmungen zur Anwendung kommen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ein faires und rechtskonformes Miteinander selbst verantwortlich sind.

### 5) Datenschutz

Die in der Bewerbung angegebenen Daten werden von der Kreativwirtschaft Austria zum Zwecke der Organisation der Kreativwirtschaftswerkstatt verarbeitet. Die Daten werden nach Beendigung des Projekts gelöscht. Am Veranstaltungsort werden Fotos und Videos angefertigt. Die Kreativwirtschaft Austria behalten sich vor, Berichte, Fotos, Videos und Zitate auch medial zu nutzen und zum Zweck der Berichterstattung und Bewerbung zu veröffentlichen. Dies erfolgt auf unseren Social Media Kanälen, in unserem Newsletter, auf unserer Website sowie durch die Weitergabe an relevante Medien und Verlage. Der Veranstalter beruft sich hierbei auf den Rechtfertigungsgrund des Art 6 f der Datenschutzgrundverordnung. Wirst du namentlich erwähnt, übermitteln wir dir vor der Veröffentlichung die Texte und stimmen uns mit dir ab. Die Endfreigabe für die Veröffentlichung liegt dann bei dir und hat schriftlich zu erfolgen.

Nähere Informationen zum Datenschutz findest du in unserer Datenschutzerklärung:

[www.kreativwirtschaft.at/datenschutzerklaerung](http://www.kreativwirtschaft.at/datenschutzerklaerung)

### 6) Richtigkeit der Angaben

Die oder der Einreichende bestätigt die Richtigkeit der Angaben mit Absendung der Bewerbung und steht für Rückfragen und ergänzende Informationen zur Verfügung.

### 7) Auswahlverfahren

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme und damit Förderung. Eine Jury wählt in einem nicht öffentlichen Verfahren die TeilnehmerInnen aus. Damit sichergestellt ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer voneinander profitieren, achtet die Jury bei der Auswahl auf die Motivation für die Kreativwirtschaftswerkstatt. Ein zusätzliches Kriterium ist die Zusammenstellung einer interdisziplinären, und in Hinblick auf Kompetenzen und Branchen heterogene Gruppe, um ein hohes Innovationspotential zu erreichen. Eine Auskunft zum Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Einsendungen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden unter Ausschluss des Rechtsweges und ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen.